

Um diesen Tarif nutzen zu können, muss Ihr Stromverbrauch bei unter 100.000 kWh/Jahr liegen und Sie benötigen einen Doppeltarifzähler. Der Doppeltarifzähler hat separate Zählwerke für den von Montag bis Sonntag tagsüber zwischen 06:00 h und 22:00 h verbrauchten Strom (sog. Haupttarif-(HT)-Zeit) einerseits sowie für den von Montag bis Sonntag nachts zwischen 22:00 h und 06:00 h verbrauchten Strom (Nebentarif-(NT)-Zeit). Ob sich der Einbau eines Doppeltarifzählers lohnt, beantworten wir Ihnen gerne in einem individuellen Beratungsgespräch. Bitte wenden Sie sich hierzu an unsere ServiceLine unter 0800 11 444 88 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

Pflichtangaben gemäß der „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung“, Stand 01.01.2019

Die Strombelieferung erfolgt zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631) geändert worden ist. Zudem gelten die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Bei Verlust oder im Falle von Änderungen erhalten Sie ein jeweils aktuelles Exemplar unter www.mainova.de (unter „Versorgungsbedingungen“) oder in unserem ServiceCenter in der Frankfurter Stiftstraße 30.

1. Allgemeiner Preis der Grundversorgung

a) Grundpreis	93,31 Euro/Jahr
b) HT Arbeitspreis	31,87 Cent/kWh
c) NT Arbeitspreis	27,37 Cent/kWh

2. Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

a) Grundpreis	78,41 Euro/Jahr
b) HT Arbeitspreis	26,78 Cent/kWh
c) NT Arbeitspreis	23,00 Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

a) Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
b) Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt der Stadt Frankfurt am Main)	
HT Arbeitspreis	2,390 Cent/kWh
NT Arbeitspreis	0,610 Cent/kWh
c) Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405 Cent/kWh
d) Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280 Cent/kWh
e) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305 Cent/kWh
f) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416 Cent/kWh
g) Umlage nach Abschaltbare-Lasten-Verordnung	0,005 Cent/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

a) Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,290 Cent/kWh
b) Grundpreis Netz	19,98 Euro/Jahr
c) Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,58 Euro/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen

und	33,56 Euro/Jahr
bzw.	(HT) 18,141 Cent/kWh
	(NT) 16,361 Cent/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

a) Grundpreis	44,85 Euro/Jahr
b) am HT Arbeitspreis	8,639 Cent/kWh
c) am NT Arbeitspreis	6,639 Cent/kWh